

FFH-Nr. 224	FFH-Name, ggf. Teilgebiet Schönebecker Aue	zuständige UNB LK Osterholz
-----------------------	--	---------------------------------------

Erhaltungsziele

Auszug aus dem Managementplan für das FFH-Gebiet 224 „Schönebecker Aue“ im Landkreis Osterholz des Planungsbüros Baader Konzept vom 05.03.2021 (Kapitel 4).

4 Zielkonzept

4.1 Grundlagen des Zielkonzepts

Gemäß Leitfaden zur Maßnahmenplanung (BURCKHARDT 2016) erfolgt die Ausarbeitung des Zielkonzepts in drei Arbeitsschritten. Arbeitsschritt 1 beinhaltet dabei die Ermittlung denkbarer gebietsbezogener Ziele für die einzelnen Schutzgegenstände und weiter die Ermittlung und Darstellung naturschutzinterner Zielkongruenzen und Zielkonflikte. In FFH-Gebieten, die bereits per aktueller Verordnung geschützt sind, wie im vorliegenden Fall, entfällt Arbeitsschritt 1, da die Verordnung diese Ziele bereits beinhaltet (BURCKHARDT 2016).

Im zweiten Arbeitsschritt soll der langfristig angestrebte Gebietszustand beschrieben werden. Außerdem sollen Möglichkeiten zur räumlichen Entflechtung von möglichen Zielkonflikten aufgezeigt werden.

Der dritte Arbeitsschritt stellt die gebietsbezogenen Erhaltungsmaßnahmen für die LRT präzisiert dar. In diesem Schritt ist auch eine Differenzierung von notwendigen (verpflichtenden) Erhaltungszielen (Erhaltung/Wiederherstellung) und (sonstigen) Schutz- und Entwicklungszielen durchzuführen.

Ziele laut Schutzgebietsverordnung

In der Verordnung zum NSG „Schönebecker Aue“ werden die Erhaltungsziele für das Gebiet präzisiert (Anlage 3 zu § 2 Abs. 5). Diese bilden die Grundlage für das Zielkonzept und werden in Tabelle 11 wiedergegeben. Weiterhin wird in § 11 Abs. 1 der Begründung gem. § 14 Abs. 2 Satz 1 NAGBNatSchG zur Verordnung über das NSG erklärt, „dass die Maßnahmen in einem Managementplan, Maßnahmenplan oder Maßnahmenblatt dargestellt werden sollen. Wie bereits in der Begründung zu § 2 beschrieben, können sich die einzelnen Schutzziele unterstützen (Zielkongruenzen) oder widersprechen (Zielkonkurrenzen). In einem Managementplan sind die Vorrangflächen des jeweiligen Schutzzieles darzustellen.“

Tabelle 11: In der Verordnung zum NSG „Schönebecker Aue“ aufgeführte Erhaltungsziele für Arten und LRT der FFH-RL.

FFH-LRT/-Art	Erhaltungsziele
91E0* Auenwälder mit Erle, Esche, Weide	Erhaltungszustand B ¹ (Erhaltungszustand aus dem Standarddatenbogen)

FFH-Nr. 224	FFH-Name, ggf. Teilgebiet Schönebecker Aue	zuständige UNB LK Osterholz
Erhaltungsziele		
	<p>Das gebietsspezifische Ziel ist die <u>Erhaltung</u> eines günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumtyps 91E0* im gesamten Schutzgebiet. Die dafür zu erfüllenden Kriterien sind dem aktuellen Vollzugshinweis² für den Lebensraumtyp sowie den aktuellen Kartieranleitungen³ zu entnehmen.</p> <p>Angestrebter Zustand sind naturnahe, feuchte bis nasse Erlen-Eschen- und Weidenauwälder aller Altersstufen in Auen- und Quellbereichen der Schönebecker Aue und ihrer Zuläufe mit einem naturnahen Wasserhaushalt, standortgerechten Baumarten, einem hohen Anteil an Alt- und Totholz, Höhlenbäumen sowie spezifischen Habitatstrukturen (Flutrinnen, Tümpel, Verlichtungen) einschließlich ihrer typischen Pflanzen- und Tierarten, unter anderem verschiedene Weiden-Arten (<i>Salix spp.</i>), Giersch (<i>Aegopodium podagrifolia</i>), Echte Engelwurz (<i>Angelica archangelica</i>) sowie Teich- und Wasserfledermaus (<i>Myotis dasycneme</i> und <i>Myotis daubentonii</i>).</p>	
<p>9110 Hainsimsen-Buchenwälder</p> <p>sowie</p> <p>9120 Atlantische bodensaure Buchen-Eichenwälder mit Stechpalme</p>	<p>Erhaltungszustand B¹ (Erhaltungszustand aus dem Standarddatenbogen)</p> <p>Das gebietsspezifische Ziel ist die <u>Erhaltung</u> des günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumtyps 9120 im gesamten Schutzgebiet. Der LRT 9120 stellt mit seiner vitalen Entwicklung der Stechpalme die naturnahe Ausprägung der bodensauren Buchenwälder dar, weshalb die <u>Entwicklung</u> des LRT 9110 zu 9120 anzustreben ist. Die dafür zu erfüllenden Kriterien sind dem aktuellen Vollzugshinweis² für den Lebensraumtyp sowie den aktuellen Kartieranleitungen³ zu entnehmen.</p> <p>Angestrebter Zustand sind naturnahe, strukturreiche Buchenwälder auf trockenen bis feuchten, basenarmen Standorten in der Niederung der Schönebecker Aue mit allen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel, mit unter anderem Rotbuche (<i>Fagus sylvatica</i>) sowie Stiel- und Traubeneiche (<i>Quercus robur</i> und <i>Quercus petraea</i>) als standortgerechte, autochthone Baumarten sowie mit einem hohen Tot- und Altholzanteil, Höhlenbäumen, natürlich entstandenen Lichtungen und vielgestaltigen Waldrändern einschließlich ihrer typischen Pflanzen- und Tierarten, unter anderem Stechpalme (<i>Ilex aquifolium</i>), Draht-Schmiehe (<i>Deschampsia flexuosa</i>), Sauerklee (<i>Oxalis acetosella</i>) sowie Schwarz- und Buntspecht (<i>Dryocopus martius</i>, <i>Picoides major</i>).</p>	
<p>9130 Waldmeister-Buchenwälder</p>	<p>Erhaltungszustand B¹ (Erhaltungszustand aus dem Standarddatenbogen)</p> <p>Das gebietsspezifische Ziel ist die <u>Erhaltung</u> des Lebensraumtyps 9130 im günstigen Erhaltungszustand im gesamten Schutzgebiet. Die dafür zu erfüllenden Kriterien sind dem aktuellen Vollzugshinweis² für den Lebensraumtyp sowie den aktuellen Kartieranleitungen³ zu entnehmen.</p> <p>Angestrebter Zustand sind naturnahe, strukturreiche Buchenwälder in der Niederung der Schönebecker Aue mit allen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel, standortgerechten, autochthonen Baumarten, einem hohen Tot- und Altholzanteil, Höhlenbäumen, natürlich entstandenen Lichtungen und vielgestaltigen Waldrändern einschließlich ihrer typischen Pflanzen- und Tierarten, unter anderem Busch-Windröschen (<i>Anemone nemorosa</i>), Wald-Segge (<i>Carex sylvatica</i>), Waldmeister (<i>Galium odoratum</i>) sowie Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>) und Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>).</p>	
<p>9160 Feuchte Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder</p>	<p>Erhaltungszustand B¹ (Erhaltungszustand aus dem Standarddatenbogen)</p> <p>Das gebietsspezifische Ziel ist die <u>Erhaltung</u> des günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumtyps 9160 im gesamten Schutzgebiet. Die dafür zu erfüllenden Kriterien sind dem aktuellen Vollzugshinweis² für den Lebensraumtyp sowie den aktuellen Kartieranleitungen³ zu entnehmen.</p>	

FFH-Nr. 224	FFH-Name, ggf. Teilgebiet Schönebecker Aue	zuständige UNB LK Osterholz
Erhaltungsziele		
	<p>Angestrebter Zustand sind naturnahe bzw. halbnatürliche, strukturreiche Eichenmischwälder in der Niederung der Schönebecker Aue mit allen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel, mit standortgerechten, autochthonen Baumarten, einem hohen Tot- und Altholzanteil, Höhlenbäumen, natürlich entstandenen Lichtungen und vielgestaltigen Waldrändern einschließlich ihrer typischen Pflanzen- und Tierarten, unter anderem Große Sternmiere (<i>Stellaria holostea</i>), Wald-Ziest (<i>Stachys sylvatica</i>), Hohe Schlüsselblume (<i>Primula elatior</i>) und Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>).</p>	
<p>Teichfledermaus (<i>Myotis dasycneme</i>)</p>	<p>Erhaltungszustand B¹ (Erhaltungszustand aus dem Standarddatenbogen) Das gebietsspezifische Ziel ist die <u>Erhaltung</u> des günstigen Erhaltungszustandes der Teichfledermaus (<i>Myotis dasycneme</i>) im gesamten Schutzgebiet. Die dafür zu erfüllenden Kriterien sind dem aktuellen Vollzugshinweis² zu entnehmen. Angestrebter Zustand ist eine vitale, langfristig überlebensfähige Population der Art in der Niederung der Schönebecker Aue. Dafür sollen Gewässer mit offener Wasserfläche erhalten und ein strukturreiches Gewässerumfeld (Uferzonen und angrenzende naturnahe Flächen) als Insektenreservoir und somit als Nahrungsgrundlage der Teichfledermaus erhalten und entwickelt werden. Ebenso soll eine strukturreiche Ufervegetation auch bei kleineren, linienförmigen Gewässern (Bäche, Gräben), die als Flugstraßen zu Jagdgebieten dienen, entwickelt werden. Höhlenbäume sollen geschützt und entwickelt werden.</p>	
<p>Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i>)</p>	<p>Erhaltungszustand C¹ (Erhaltungszustand aus dem Standarddatenbogen) Das gebietsspezifische Ziel ist die <u>Wiederherstellung</u> des günstigen Erhaltungszustandes des Bachneunauges (<i>Lampetra planeri</i>) im gesamten Schutzgebiet. Die dafür zu erfüllenden Kriterien sind dem aktuellen Vollzugshinweis² zu entnehmen. Angestrebter Zustand ist eine vitale, langfristig überlebensfähige Population der Art in der Schönebecker Aue und ihren Zuläufen. Dafür sollen Stoffeinträge in die Gewässer zur Verbesserung der Wasserqualität reduziert werden und die ökologische Durchgängigkeit gesichert werden. Die eigendynamische Fließgewässerentwicklung sowie naturnahe, heterogene Sohl- und Uferstrukturen zur Erhöhung der Strukturvielfalt sollen erhalten und gefördert werden. Insbesondere sollen kiesige und sandige, flache Bachabschnitte mit mittelstarker Strömung als Laich- und Aufwuchshabitate gesichert oder neu angelegt werden.</p>	
<p>Flussneunauge (<i>Lampetra fluviatilis</i>)</p>	<p>Erhaltungszustand C¹ (Erhaltungszustand aus dem Standarddatenbogen) Das gebietsspezifische Ziel ist die <u>Wiederherstellung</u> des günstigen Erhaltungszustandes des Flussneunauges (<i>Lampetra fluviatilis</i>) im gesamten Schutzgebiet. Die dafür zu erfüllenden Kriterien sind dem aktuellen Vollzugshinweis² zu entnehmen. Angestrebter Zustand ist eine vitale, langfristig überlebensfähige Population der Art in der Schönebecker Aue und ihren Zuläufen. Dafür sollen Stoffeinträge in die Gewässer zur Verbesserung der Wasserqualität reduziert werden und die ökologische Durchgängigkeit gesichert werden. Die eigendynamische Fließgewässerentwicklung sowie naturnahe, heterogene Sohl- und Uferstrukturen zur Erhöhung der Strukturvielfalt sollen erhalten und gefördert werden. Insbesondere sollen kiesig-steinige und sandige, flache Gewässerabschnitte mit mittelstarker Strömung und besonderer Lage als Laich und Aufwuchshabitate gesichert oder neu angelegt werden.</p>	
<p>* = prioritärer wertbestimmender Lebensraum ¹ nach Standarddatenbogen (Stand Juli 2020)</p>		

FFH-Nr. 224	FFH-Name, ggf. Teilgebiet Schönebecker Aue	zuständige UNB LK Osterholz
Erhaltungsziele		
<p>² nach Vollzugshinweisen für Arten und Lebensraumtypen, Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz in der aktuellen Fassung (s. Quellenverzeichnis)</p> <p>³ DRACHENFELS (2020)</p> <p>Zu den o. g. Schutzgegenständen sind außerdem Erhaltung und Förderung weiterer Arten der Anhänge II, IV und V der FFH-RL als Erhaltungsziele aufgeführt, insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> • Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>), • Wasserfledermaus (<i>Myotis daubentonii</i>), • Breitflügelfledermaus (<i>Eptesicus serotinus</i>), • Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>), • Kleinabendsegler (<i>Nyctalus leisleri</i>) <p>sowie Erhaltung und Förderung von Vogelarten, für die das Gebiet einen Lebensraum darstellt, insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mittelspecht (<i>Dendrocopus medius</i>), • Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>), • Gartenrotschwanz (<i>Phoenicurus phoenicurus</i>), • Waldlaubsänger (<i>Phylloscopus sibilatrix</i>). 		
Sonstige Ziele		
<p>Die Fließgewässer im Planungsraum, d. h. die Schönebecker Aue und ihre Zuflüsse, sind zum größten Teil naturnah ausgeprägt (Biotoptyp FBG – Naturnaher Geestbach mit Kiessubstrat). Sie wurden im Rahmen der Basiserfassung jedoch aufgrund von fehlender Wasservegetation nicht als LRT 3260 „Fließgewässer mit flutender Wasservegetation“ eingestuft. Im Kartierbericht wird als Grund für das Fehlen von Vegetation die Beschattung der Gewässer genannt, gleichzeitig wird jedoch die hohe Bedeutung dieser Bereiche hervorgehoben, auch wenn sie keinem LRT zugeordnet wurden.</p>		
<p>Angesichts der Rolle der Schönebecker Aue als zentrales, das FFH-Gebiet maßgeblich prägendes Fließgewässer sollte jedoch zumindest in den Abschnitten, die durch Offenland fließen und somit weniger beschattet werden, eine Entwicklung des LRT 3260 angestrebt werden. Diese sind derzeit teilweise von Defiziten wie Verrohrungen, Begradigung, Eintrag von Schadstoffen und intensiver Gewässerunterhalten geprägt.</p>		
<p>Weiterhin sieht die NSG-VO die Erhaltung und Entwicklung ungestörter Gewässer und Uferbereiche für zuwandernde Fischarten vor. In diesem Zusammenhang profitiert die Art von den Schutzmaßnahmen für die Auenlebensräume sowie der Wiederherstellung eines naturnahen Gewässerverlaufs mit Verbesserung von Habitat- und Strukturelementen. Die Neuschaffung von Wanderkorridoren würde damit ebenfalls einhergehen (NLWKN 2011c).</p>		

FFH-Nr. 224	FFH-Name, ggf. Teilgebiet Schönebecker Aue	zuständige UNB LK Osterholz
------------------------	---	--

Erhaltungsziele

Hinweise aus dem Netzzusammenhang

Unter Berücksichtigung der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes aus landesweiter Sicht (NLWKN 2020) ergeben sich zusätzliche Verpflichtungen aus dem Netzzusammenhang zur Entwicklung der FFH-LRT. Hierbei gilt, dass eine Verbesserung der Strukturen und Funktionen (Reduzierung der C-Anteile) und eine Flächenvergrößerung auf geeigneten Flächen, insbesondere in Gebieten mit Repräsentativität A oder B nach SDB bzw. in FFH-Gebieten mit großen C-Flächenanteilen stattfinden soll. Je höher der C-Flächenanteil bei Repräsentativität A oder B, umso größer ist auch die Wahrscheinlichkeit, dass eine Verbesserung der C-Flächenanteile zu B Auswirkungen auf den Gesamterhaltungszustand in der biogeografischen Region hat (NLKWN 2020). Aus den Hinweisen aus dem Netzzusammenhang für die Schönebecker Aue ergeben sich Hinweise für folgende LRT (s. Tabelle 12):

Tabelle 12: Hinweise zur Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang für die LRT und die Anhang II-Arten im FFH-Gebiet 224 "Schönebecker Aue".

LRT	Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang	Anmerkung
6430	Wiederherstellung grundsätzlich anzustreben.	Für den LRT gibt es im Gebiet grundsätzlich größeres Entwicklungspotenzial entlang der Fließgewässer.
9110	Nein, aber Reduzierung des C-Anteils auf 0 % anzustreben.	Gebietsbezogener C-Anteil ca. 5 % Abweichend vom Netzzusammenhang ist aufgrund der sehr kleinen betroffenen Fläche (0,23 ha) eine Reduzierung des C-Anteils im Planungsraum nicht erforderlich. Die Entwicklung zu LRT 9120 sollte zugelassen bzw. gefördert werden.
9120	Nein.	Kein C-Anteil erfasst. Flächenvermehrung zu Lasten von 9110 anzustreben (Förderung eines standortgemäßen Ilex-Anteils).
9130	Nein, aber Reduzierung des C-Anteils auf 0 % anzustreben.	Gebietsbezogener C-Anteil ca. 20 %.
9160	Ja, Flächenvergrößerung und Reduzierung des C-Anteils auf 0 % notwendig.	Gebietsbezogener C-Anteil ca. 5 %. Abweichend vom Netzzusammenhang ist aufgrund der sehr kleinen betroffenen Fläche (0,41 ha) eine Reduzierung des C-Anteils im Planungsraum nicht erforderlich. Entgegen der Basiserfassung werden kleinflächige Anteile von LRT 9190 dem LRT 9160 hinzugerechnet. Im Planungsraum ist voraussichtlich nur ein geringes Po-

FFH-Nr. 224	FFH-Name, ggf. Teilgebiet Schönebecker Aue	zuständige UNB LK Osterholz
------------------------	---	--

Erhaltungsziele

		tenzial für eine Flächenvergrößerung vorhanden. Möglichkeiten der Flächenvergrößerung durch Umwandlung von Nadelholzforsten prüfen.
91E0*	Ja, Reduzierung des C-Anteils auf 0 % notwendig, Flächenvergrößerung anzustreben.	Gebietsbezogener C-Anteil ca. 25 %. Eine Flächenvergrößerung ist vorrangig für Weiden-Auwälder an Flüssen anzustreben (hier also nachrangig). Flächenvergrößerung zulasten von WXP prüfen.
Anhang II-Art	Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang	Anmerkung
Flussneunauge	Ja, Verbesserung des EHG notwendig.	In der biogeografischen Region mit U1 eingestuft Vollständige Durchgängigkeit der Schönebecker Aue muss geschaffen und erhalten werden.

Es ergibt sich also im UG nur für den LRT 91E0* eine verpflichtende Wiederherstellungsnotwendigkeit und Reduzierung des C-Anteils auf 0 % aus dem Netzzusammenhang. Für das Flussneunauge ist ebenfalls eine Verbesserung hin zu einem günstigen EHG notwendig.

4.2 Langfristig angestrebter Gebietszustand

In diesem Kapitel wird beschrieben, wie sich das Gebiet entwickeln kann, wenn die in den präzisierten Erhaltungszielen beschriebenen Bedingungen erfüllt sind. Beschrieben wird ein Zustand, wie er sich nach einer Generation, also in etwa 30 Jahren, einstellen könnte.

Im FFH-Gebiet Schönebecker Aue sind die Gewässer weitestgehend ohne Beeinträchtigungen, da schädliche Stoffeinträge jeglicher Art minimiert werden, etwa durch Pufferstreifen entlang der Fließgewässer. Insgesamt wird die Gewässerunterhaltung nur extensiv unter Zulassung dynamischer Prozesse betrieben. Der Wasserhaushalt im Gebiet ist geesttypisch und naturnah ausgeprägt, es finden weder übermäßige Entwässerung noch Entnahme von Oberflächenwasser statt. Invasive Neophyten kommen nicht im Gebiet vor. Die Ufer- und Sohlenstrukturen der Schönebecker Aue und ihrer Nebenläufe sind ebenfalls naturnah ausgebildet. Die Fließgewässer sind vollständig durchgängig, weisen eine reiche Strukturvielfalt auf, z. B. in Form von Strömungshindernissen wie Totholz, kiesigem Substrat und durch Wurzelstöcke gebildete Unterstände etc., und können sich eigendynamisch entwickeln. Auch die zugehörigen Tierarten, die von naturnahen und durchgängigen Fließgewässern abhängig sind, wie Bachneunauge (*Lampetra planeri*) und Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*), sind stetig im Gebiet vertreten. Zusätzlich liegen gut ausgebildete Altarme vor, in denen ebenfalls eine unbeeinträchtigte Entwicklung stattfindet. Stillgewässer im Gebiet sind naturnah ausgebildet und weisen eine gut ausgeprägte, standorttypische Verlandungsvegetation auf.

FFH-Nr. 224	FFH-Name, ggf. Teilgebiet Schönebecker Aue	zuständige UNB LK Osterholz
Erhaltungsziele		
<p>Der LRT 6430 „Feuchte Hochstaudenfluren“ wurde im Gebiet wiederhergestellt und hat sich erfolgreich etabliert. Er ist vor allem in uferbegleitenden Streifen entlang von Fließgewässern und Gräben dort verbreitet, wo nicht bereits uferbegleitende Gehölze einen entsprechenden Saum bilden. Typische vorkommende Arten sind z. B. Echtes Mädesüß (<i>Filipendula ulmaria</i>) Kohl-Kratzdistel (<i>Cirsium oleraceum</i>), Wasserdost (<i>Eupatorium cannabinum</i>), Zottiges Weidenröschen (<i>Epilobium hirsutum</i>), Gelbe Wiesenraute (<i>Thalictrum flavum</i>) und Gewöhnliche Pestwurz (<i>Petasites hybridus</i>). Die ungenutzten bzw. nur unregelmäßig gemähten Staudenfluren bilden einen Uferstreifen, der die Gewässer vor schädlichen Stoffeinträgen schützt und u. a. einer artenreichen Libellenfauna Lebensraum und Schutz bietet.</p> <p>Wiesen, Weiden, Feldgehölze, Hecken und Einzelbäume bilden in den nicht bewaldeten Bereichen des Gebiets eine reich strukturierte halboffene Kulturlandschaft. Das Grünland unterliegt dabei unterschiedlichen, an den jeweiligen Typ angepassten, extensiven Nutzungen und besteht vorrangig aus einem Komplex aus LRT 6510 „Magere Flachland-Mähwiesen“ und feuchten bis nassen Grünländern oder Magerrasen. Die Bestände sind blütenreich und weisen je nach Feuchtegrad charakteristische Pflanzenarten wie Wiesen-Fuchsschwanz (<i>Alopecurus pratensis</i>), Sumpf-Hornklee (<i>Lotus pedunculatus</i>), Große Bibernelle (<i>Pimpinella major</i>), Großer Wiesenknopf (<i>Sanguisorba officinalis</i>) und Kuckucks-Lichtnelke (<i>Silene flos-cuculi</i>) in feuchteren Bereichen, oder Glatthafer (<i>Arrhenatherum elatius</i>), Wiesen-Bocksbart (<i>Tragopogon pratensis</i>), Magerwiesen-Margerite (<i>Leucanthemum vulgare</i>) und Weißes Labkraut (<i>Galium album</i>) in eher trockeneren Bereich auf.</p> <p>Die Wälder im Gebiet sind durch eine große Strukturvielfalt und einen intakten Naturhaushalt charakterisiert. Sie weisen jeweils alle Waldentwicklungsphasen, von der Pionier- und Verjüngungs- bis zur Zerfallsphase, mit hohen Altholzanteilen auf. Stehendes und liegendes Totholz wird in ausreichendem Umfang im Gebiet belassen und auch lebende Habitatbäume sind zahlreich vorhanden, sodass einer artenreichen und charakteristischen Fauna, wie z. B. Fledermäusen, höhlenbrütenden Vogelarten sowie holzzersetzenden bzw. totholzbewohnenden Käfern, wie dem Eremiten (<i>Osmoderma eremita</i>), ein gut geeigneter Lebensraum geboten wird. Standortfremde (Nadel-)Gehölze sind nicht oder nur in geringem Umfang vorhanden und es dominieren stattdessen autochthone Baumarten entsprechend den jeweiligen Standortbedingungen.</p> <p>So sind feuchte Bereiche vom LRT 91E0* „Auenwälder mit Erle, Esche, Weide“ von Schwarz-Erlen und Eschen als dominierende Baumarten geprägt. Der LRT kommt sowohl linienartig als Galeriewald entlang von Fließgewässerrläufen vor, als auch in flächigeren Ausprägungen, z. B. in Quellbereichen. Stellenweise konnte der Bestand zu Lasten von naturfernen Forsten erweitert werden. Es liegt eine hohe Vielfalt von für den LRT typischen Standortstrukturen vor, wie z. B. quellige Stellen, Flutrinnen und Tümpel. Strauch- und Krautschicht sind lebensraumtypisch ausgebildet und weisen charakteristische Arten wie Gemeine Hasel (<i>Corylus avellana</i>), Gewöhnlichen Spindelstrauch (<i>Euonymus europaeus</i>) und Rote Johannisbeere (<i>Ribes rubrum</i>) bzw. Waldorchideen (<i>Platanthera chlorantha</i>, <i>Listera ovata</i>),</p>		

FFH-Nr. 224	FFH-Name, ggf. Teilgebiet Schönebecker Aue	zuständige UNB LK Osterholz
Erhaltungsziele		
<p>Winkel-Segge (<i>Carex remota</i>), Wald-Schlüsselblume (<i>Primula elatior</i>) und Kleinen Baldrian (<i>Valeriana dioica</i>) auf.</p> <p>Die Bestände des LRT 9110 „Hainsimsen-Buchenwälder“ haben sich aufgrund natürlicher Sukzession in Richtung LRT 9120 „Atlantische bodensaure Buchen-Eichenwälder mit Stechpalme“ entwickelt. Rotbuchen und als Nebenbaumart zu geringerem Anteil Stieleichen bilden eine dichte Baumschicht. Die Strauchschicht ist vor allem geprägt von mehrere Meter hohen Stechpalmen (<i>Ilex aquifolium</i>), während die Krautschicht aufgrund der starken Beschattung durch das dichte Blätterdach nur relativ spärlich ausgebildet ist, jedoch typische Arten wie Schattenblümchen (<i>Maianthemum bifolium</i>), Wald-Sauerklee (<i>Oxalis acetosella</i>) und Siebenstern (<i>Trientalis europaea</i>) aufweist.</p> <p>Der Anteil der LRT 9160 „Feuchte Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder“ im FFH-Gebiet konnte entsprechend den Hinweisen aus dem Netzzusammenhang im Gebiet erhöht werden. Die Baumschicht besteht neben der Stieleiche u. a. auch aus Hainbuche und Gewöhnlicher Esche. In der gut ausgeprägten Strauch- und Krautschicht sind charakteristische Arten wie Stechpalme (<i>Ilex aquifolium</i>) und Faulbaum (<i>Frangula alnus</i>) bzw. Gemeines Hexenkraut (<i>Circaea lutetiana</i>), Wald-Zwenke (<i>Brachypodium sylvaticum</i>) und Wald-Bingelkraut (<i>Mercurialis perennis</i>) stetig vertreten. Vorkommen von Nährstoff- und Störzeiger wie Brennesseln (<i>Urtica dioica</i>) und Kletten-Labkraut (<i>Galium aparine</i>) sind hingegen selten.</p> <p>Die Teichfledermaus (<i>Myotis dasycneme</i>) findet in den Wäldern des Gebietes aufgrund des hohen Anteils an stehendem Totholz und lebenden Habitatbäumen zahlreiche Baumhöhlen, die ihr als geeignete Quartiere dienen. Die Gewässer und umliegende Flächen, besonders die LRT 6430 und 6510, fungieren als reichhaltige Quellen für Insekten, die von der Teichfledermaus gejagt und gefressen werden. Die Schönebecker Aue als vollständig durchgängiges Fließgewässer stellt zudem eine Leitstruktur für die Art dar und wird als Flugroute zu Jagdgebieten im Bereich der Weser genutzt.</p> <p>Über ein Gebietsmonitoring werden alle signifikant auftretenden LRT und wertgebende Biotoptypen sowie Populationen von wertgebenden Anhang II-Arten und von Arten von herausragender Bedeutung für das Gebiet überwacht und deren Entwicklung beobachtet, um bei möglichen negativen Tendenzen frühzeitig mit geeigneten Maßnahmen gegensteuern zu können.</p> <p>4.3 Gebietsbezogene Erhaltungsziele</p> <p>Die gebietsbezogenen Erhaltungsziele sind Ziele zum Erhalt und zur Wiederherstellung der signifikant vorkommenden FFH-LRT und FFH-Anhang II-Arten bzw. Vogelarten. Gebietsbezogen bedeutet in diesem Fall, die Qualität der Schutzgegenstände (Erhaltungsgrade A und B) bei wenigstens gleichbleibender Flächengröße im Planungsraum zu gewährleisten. Die gebietsbezogenen Erhaltungsziele unterteilen sich in verpflichtende Ziele, welche auf die signifikanten im FFH-Gebiet befindlichen FFH-LRT und -Arten abzielen sowie zusätzliche</p>		

FFH-Nr. 224	FFH-Name, ggf. Teilgebiet Schönebecker Aue	zuständige UNB LK Osterholz
Erhaltungsziele		
<p>Ziele, welche über die Maßnahmen für Natura 2000-Schutzgegenstände hinausgehen. Solche Maßnahmen können z. B. darauf abzielen, den Erhaltungsgrad von LRT, die sich bereits zum Zeitpunkt der Meldung in einem günstigen Erhaltungszustand befanden, zu verbessern oder können gefährdete Arten oder Arten des FFH-Anhangs IV zum Ziel haben.</p> <p>Ziele zum Erhalt sollen die Quantität und Qualität der LRT zum Zeitpunkt der letzten Basiserfassung (AG TEWES 2014) sichern. Die Qualitätssicherung umfasst hierbei die lebensraumtypischen Habitatstrukturen und das lebensraumtypische Arteninventar. Ziele zur Wiederherstellung haben den Anspruch, bei Verschlechterung oder Verringerung der Flächengröße den jeweiligen Zustand wiederherzustellen. Solche Ziele können erst formuliert werden, wenn eine Aktualisierungskartierung der FFH-LRT vorliegt. Bei ungünstigem Erhaltungsgrad innerhalb der biogeografischen Region sind zusätzlich notwendige Ziele auf Grund der Verantwortlichkeit Niedersachsens zu formulieren.</p> <p>Die sonstigen Schutz- und Entwicklungsziele werden für Schutzgegenstände formuliert, welche nicht zu den Erhaltungszielen gehören. Hierzu gehören u. a. FFH-Anhang IV-Arten, nicht signifikante FFH-LRT sowie sonstige Schutzgegenstände wie Verantwortungsarten nach Nationaler Strategie zur biologischen Vielfalt, (höchst) prioritäre Biotoptypen und Arten nach der Niedersächsischen Strategie zum Arten- und Biotopschutz, gesetzlich geschützte Biotope oder auch besonders geschützte Arten.</p> <p>Die Formulierung der oben genannten Ziele stellt den dritten Arbeitsschritt der Erstellung des Zielkonzepts dar. Sie präzisiert den oben dargestellten langfristig angestrebten Gebietszustand für die einzelnen LRT.</p> <p>Da im Gebiet vorrangig Wald-LRT von der Managementplanung betroffen sind und die jeweiligen Kriterien zum Erreichen oder für den Erhalt des EHG B für diese LRT in großen Teilen deckungsgleich sind, sollen im Folgenden vorab die wichtigsten Eckpunkte aus den aktuellen Vollzugshinweisen aufgeführt werden, um unnötige Mehrfachnennungen zu vermeiden. Diese Kriterien beinhalten u. a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Weitgehende Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen: <ul style="list-style-type: none"> – mindestens zwei Waldentwicklungsphasen verschiedener Gruppen mit einem Altholzanteil von 20–35 % oder reine Altholzbestände (Gruppe 3) – 3–<6 lebende Habitatbäume sowie > 1–3 liegende oder stehende Stämme starkes Totholz oder totholzreiche Uraltbäume pro ha • Weitgehende Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars <ul style="list-style-type: none"> – Anteil lebensraumtypischer Gehölzarten insgesamt 80–<90 % – Geringe Defizite in der Ausprägung der Krautschicht (Mindestanzahl der erforderlichen lebensraumtypischen Arten variiert je nach LRT) • Insgesamt nur geringe bis mäßige Beeinträchtigungen: <ul style="list-style-type: none"> – Mäßige Auflichtungen und/oder nur mäßige Defizite bei Alt- und Totholz sowie Habitatbäumen 		

FFH-Nr. 224	FFH-Name, ggf. Teilgebiet Schönebecker Aue	zuständige UNB LK Osterholz
------------------------	---	--

Erhaltungsziele

- Beimischung gebietsfremder Baumarten 5–10 %
- Anteil konkurrenzstarker Neophyten 5–10 % in Kraut- und Strauchschicht
- Anteil von Nährstoffzeigern 10–25 %
- Bodenverdichtung mit erheblicher Veränderung der Krautschicht auf 5–10 % der Fläche und nur wenige Fahrspuren außerhalb von Rückelinien oder auf diesen mäßig ausgeprägte bzw. nur kleinflächige starke Gleisbildung
- Geringe bis mäßige sonstige Beeinträchtigung, z. B. durch Zerschneidung von Straßen und Wegen, Wildverbiss

Kriterien, die nicht auf alle LRT gleichermaßen zutreffen, wie z. B. das lebensraumtypische Arteninventar, werden weiterhin im jeweiligen Unterkapitel behandelt.

4.3.1 Erhaltungsziele für signifikante Lebensraumtypen und signifikante Arten

Die nachfolgende Tabelle 13 gibt eine Übersicht über die Quantifizierung der Erhaltungsziele in Bezug auf signifikante FFH-LRT. Es wird zudem ersichtlich, dass neben dem verpflichtenden Erhalt aller LRT in ihrem bisherigen Umfang nur für den LRT 91E0* eine verpflichtende Wiederherstellung und Reduzierung des „C“-Anteils auf 0 % aufgrund der Hinweise aus dem Netzzusammenhang ergibt. Die Wiederherstellung der übrigen LRT ist deshalb jeweils unter den sonstigen (aus EU-Sicht nicht verpflichtenden) Zielen aufgeführt. Tabelle 14 gibt eine Übersicht über die angestrebten EHG für die FFH-Arten des Gebiet.

Tabelle 13: Qualitative und quantitative Zielfestlegung für LRT im FFH-Gebiet 224

LRT/Art	Ziel EHG	Erhaltung EHG (ha)			Wiederherstellung Netzzusammenhang aus EHG C	Wiederherstellung Netzzusammenhang Flächenvergrößerung	Summe verpflichtend	Bemerkung
		A	B	C				
91E0*	B A: 0 % B: 100 % C: 0 %	-	21,0	-	6,8 ha	-	27,8 ha	Flächenvergrößerung aus WXP ist zu prüfen
9110	B A: 0 % B: 95 % C: 5 %	-	4,1	0,2	Keine Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang		4,3 ha	Entwicklung zu 9120 ist zuzulassen; Reduzierung des C-Anteils aufgrund der geringen Flächen nicht verpflichtend

FFH-Nr. 224	FFH-Name, ggf. Teilgebiet Schönebecker Aue					zuständige UNB LK Osterholz	
Erhaltungsziele							
9120	B A: 0 % B: 100 % C: 0 %	-	1,9	-	Keine Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang	1,9 ha	Flächenvermehrung zu Lasten von 9110 anzustreben
9130	B A: 0 % B: 80 % C: 20 %	-	4,8	1,2	Keine Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang	6,0 ha	Reduzierung des C-Anteils anzustreben, jedoch nicht verpflichtend
9160	B A: 0 % B: 95 % C: 5 %	-	13,6	0,8	Keine Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang	14,4 ha	Reduzierung des C-Anteils aufgrund der geringen Fläche nicht verpflichtend erforderlich

Tabelle 14: Qualitative Zielfestlegung für FFH-Arten im FFH-Gebiet 224

FFH-Art	Ziel-EHG	Wiederherstellungsnotwendigkeit	Bemerkung
Bachneunauge	B	Ja	Wiederherstellungsnotwendigkeit ergibt sich aus der Schutzgebietsverordnung
Flussneunauge	B	Ja	Wiederherstellungsnotwendigkeit ergibt sich aus der Schutzgebietsverordnung und dem schlechtem Zustand der Art in der atlantischen Region
Teichfledermaus	B	Nein	Status der Art im Gebiet unklar

Erhalt und Wiederherstellung des LRT 91E0* „Auenwälder mit Erle, Esche, Weide“

Für den LRT 91E0* ergibt sich der **verpflichtende Erhalt** von mindestens **21 ha im EHG B**. Außerdem ergibt sich aus dem Netzzusammenhang eine Verpflichtung zur **Wiederherstellung** von **6,8 ha vom EHG C zu B**.

Laut Kartierbericht zur Basiserfassung weisen nicht nur die Flächen mit EHG C, sondern auch diejenigen mit Bewertung B überwiegend einen Mangel an Altholz sowie nur wenig Totholz auf. Folglich sollten sowohl für den Erhalt als auch für die Wiederherstellung einer guten Ausprägung der Hauptfokus auf diesen Punkt gelegt und diesbezüglich die o. g. Werte für einen Erhaltungsgrad B erreicht werden.

Als ausschlaggebend für die Bewertung mit EHG B trotz der genannten Mängel wurde in vielen Fällen der intakte Wasserhaushalt der entsprechenden Flächen genannt. Der Erhalt

FFH-Nr. 224	FFH-Name, ggf. Teilgebiet Schönebecker Aue	zuständige UNB LK Osterholz
Erhaltungsziele		
<p>etablierter Wasserstände sollte deshalb ebenfalls prioritär betrachtet und eine etwaige Entwässerung oder die Absenkung des Grundwasserstands unterbunden werden bzw., wo nötig, Maßnahmen zum Halten des Wassers im Gebiet getroffen werden, was u. a. durch Grabenverschlüsse möglich sein könnte. Dies käme auch weiteren Schutzgegenständen im Gebiet zugute, die ebenfalls auf ein intaktes Wasserregime angewiesen sind, bspw. dem LRT 9160 „Feuchte Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder“, der pflanzensoziologisch eng mit LRT 91E0* zusammenhängt.</p> <p>Ein hoher Anteil standortfremder Gehölze führte bei einigen Flächen zur Bewertung mit EHG C. Zur Wiederherstellung des guten EHG B sollte eine Erhöhung des Anteils lebensraumtypischer Gehölze, z. B. Schwarzerle, Gewöhnliche Esche oder Hainbuche, auf mindestens 80 %, entsprechend den unter Kap 4.3 aufgeführten Kriterien, angestrebt werden. Auf Flächen, die mit EHG B bewertet sind, ist dieser Anteil beizubehalten.</p> <p>Die Galeriewälder entlang der Schönebecker Aue sind meist durch Eutrophierung beeinträchtigt, sodass die Krautschicht hier oft artenarm und von Störzeigern wie Brennessel und Kletten-Labkraut geprägt ist. Der Nährstoffeintrag sollte hier so unterbunden werden, dass der Deckungsgrad von Nährstoffzeigern gemäß den o. g. Angaben reduziert wird.</p> <p>Herausragend für den LRT ist auch die z. T. außergewöhnlich gute Ausprägung der Krautschicht auf vielen Flächen, mit einer hohen Anzahl gefährdeter Pflanzenarten, wie z. B. Walzen-Segge (<i>Carex elongata</i>), Sumpfdotterblume (<i>Caltha palustris</i>) und Kleinem Baldrian (<i>Valeriana dioica</i>) (s. Tabelle 8). Aus älteren Erfassungen der Landesweiten Biotopkartierung sind stellenweise auch Vorkommen von Waldorchideen wie der Grünlichen Waldhyazinthe (<i>Platanthera chlorantha</i>) und Großem Zweiblatt (<i>Listera ovata</i>) in einem Seitental der Schönebecker Aue bekannt. Diese Vorkommen konnten bei der stichprobenartigen Gebietsbegehung durch Mitarbeiter von Baader Konzept im Jahr 2021 teilweise bestätigt werden. Dem Erhalt der gut ausgeprägten Krautschicht sollte folglich ebenfalls eine besondere Aufmerksamkeit zukommen.</p>		
<p>Erhalt und Wiederherstellung des LRT 9120 „Atlantische bodensaure Buchen-Eichenwälder mit Stechpalme“</p>		
<p>Die 4,1 ha im EHG B sowie die 0,2 ha im EHG C des LRT 9110 müssen flächenmäßig verpflichtend erhalten werden. Abweichend davon ist jedoch nach den Hinweisen aus dem Netzzusammenhang kein Erhalt im aktuellen Zustand anzustreben, sondern eine Weiterentwicklung der Flächen zugunsten von LRT 9120 zuzulassen bzw. zu fördern. Dabei spielt insbesondere der angestrebte Wert von 10–30 % <i>Ilex</i>-Deckung eine entscheidende Rolle. Während dieser Entwicklung darf es jedoch insgesamt nicht zu einer Verschlechterung des Erhaltungsgrads der Flächen kommen, sodass die derzeit vorliegende Fläche von insgesamt 4,1 ha mit EHG B und 0,2 ha im EHG C, entweder von LRT 9110 oder 9120, verpflichtend erhalten bleiben müssen.</p>		

FFH-Nr. 224	FFH-Name, ggf. Teilgebiet Schönebecker Aue	zuständige UNB LK Osterholz
Erhaltungsziele		
<p>Die 1,9 ha des LRT 9120 sind durchweg dem EHG B zugeordnet und in diesem Umfang und dieser Ausprägung verpflichtend entsprechend den unter 4.3 genannten Kriterien in diesem EHG zu erhalten.</p> <p>Erhalt des LRT 9130 „Waldmeister-Buchenwälder“</p> <p>Die 4,8 ha im EHG B sowie die 1,2 ha im EHG C des LRT 9130 sind verpflichtend zu erhalten. In diesem Fall zu erhalten sind insbesondere die teilweise recht artenreich ausgeprägte Krautschicht mit lebensraumtypischen Arten wie Busch-Windröschen (<i>Anemone nemorosa</i>), Große Sternmiere (<i>Stellaria holostea</i>) und Sauerklee (<i>Oxalis acetosella</i>) sowie der hohe Altholzanteil auf einigen Flächen. Die vorhandenen Beeinträchtigungen durch teilweise erhöhte Anteile an standortfremden Gehölzen dürfen sich hingegen nicht noch weiter verstärken.</p> <p>Erhalt des LRT 9160 „Feuchte Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder“</p> <p>Die 13,6 ha des LRT im EHG B sowie die 0,8 ha im EHG C sind verpflichtend zu erhalten. Für die Erhaltung des EHG B ist hier, wie bei LRT 91E0*, ein intakter Wasserhaushalt von großer Bedeutung, sodass auch hier etwaige Entwässerung oder die Absenkung des Grundwasserstands unterbunden werden bzw., wo nötig, Maßnahmen zum Halten des Wassers im Gebiet getroffen werden sollten. Auch die teilweise gut ausgeprägte lebensraumtypische Krautschicht, u. a. mit Großer Sternmiere, Hain-Sternmiere (<i>Stellaria nemorum</i>) und Wald-Flattergras (<i>Milium effusum</i>), ist von besonderer Bedeutung und sollte entsprechend erhalten werden.</p> <p>Erhalt der Population der Teichfledermaus</p> <p>Für die Planung von Maßnahmen zum Erhalt der Population der Teichfledermaus ist eine Verbesserung der Datenlage zur Art im Gebiet mithilfe von flächendeckenden und systematischen Erfassungen nach aktuellen Standards notwendig. Wochenstubenquartiere der Art sind im Gebiet nicht bekannt. Da im Gebiet größere Wasserläufe oder Seen mit einer weiten offenen Wasserfläche fehlen, die als typische Jagdlebensräume der Teichfledermaus gelten, ist auch die Eignung des FFH-Gebietes als Jagdhabitat für die Art nicht zwingend gegeben. Das Vorkommen muss daher zunächst verpflichtend bestätigt und genau erfasst werden. Eine genauere Quantifizierung der Ziele ist erst möglich und sinnvoll, wenn entsprechende Daten vorliegen.</p> <p>Über das Vorhandensein geeigneter Jagdhabitats hinaus geht der Erhalt der Population der Art maßgeblich einher mit Erhalt und Wiederherstellung vieler der bereits o. g. LRT, insbesondere 91E0*. So profitiert die Teichfledermaus von Wäldern mit einem großen Angebot an Baumhöhlen in Totholz und lebenden Habitatbäumen gem. den unter 4.3 aufgeführten Kriterien, welche vor allem als potenzielle Tagesverstecke und Männchenquartiere dienen. Der gemeinsam vom Umwelt- und Landwirtschaftsministerium herausgegebene Leitfaden für die</p>		

FFH-Nr. 224	FFH-Name, ggf. Teilgebiet Schönebecker Aue	zuständige UNB LK Osterholz
------------------------------	---	--

Erhaltungsziele

Praxis als Hilfe und Richtschnur zur Umsetzung des Niedersächsischen Walderlasses (Gemeinsamer Runderlass des MU und des ML vom 21.10.2015) gibt vor, dass dabei sowohl kurzlebige (v. a. Birke, Erle, Pappel, Weide) als auch langlebige Laubhölzer (v. a. Ahorn, Esche, Linde, Ulme) von besonderer Relevanz für die Teichfledermaus sind. Neben einem Altholzanteil von mindestens 20 % ist zudem eine forstliche Nutzung ohne Absenkung des Bestockungsgrades (B°)/Überschirmungsgrades unter 0,3 sowie das Vorhandensein von mindestens sechs lebenden Altholzbäumen je Hektar, die dauerhaft als Habitatbäume markiert und bis zum natürlichen Zerfall belassen werden, vorgeschrieben.

Des Weiteren begünstigt die Entwicklung von naturnahen Lebensräumen, wie z. B. den LRT 6430 und 6150, sowie artenreichen, feuchten und nassen Grünländern (s. u.) den Insektenreichtum im Gebiet und damit das Nahrungsangebot für die Teichfledermaus.

Wiederherstellung der Populationen von Bachneunauge und Flussneunauge

Der Bestand der beiden Neunaugenarten wird im aktuellen Standarddatenbogen mit dem EHG C angegeben. Auf Grundlage der Schutzgebietsverordnung sowie des Netzzusammenhangs ergibt sich somit als verpflichtendes Ziel die Wiederherstellung des guten Zustands der beiden Neunaugenarten im gesamten Schutzgebiet, um den langfristigen Erhalt der Populationen zu sichern. Zur Erweiterung der Datenlage über die Bestände in der Schönebecker Aue und ihren Zuläufen sollen systematische Erfassungen nach den aktuellen Standards erfolgen.

Die Erfassung der Neunaugen erfolgt standardmäßig in Form von stichprobenartigen Befischungen, weshalb eine Quantifizierung in Form einer Zielgröße für die Gesamtindividuenanzahl im Gebiet in diesem Falle nicht sinnvoll ist. Stattdessen soll eine Quantifizierung auf Grundlage von geeigneten Habitaten erfolgen, deren Beschaffenheit in Tabelle 15 und Abbildung 7 dargelegt ist. Daraus ergibt sich die verpflichtende Herstellung bzw. Erhaltung von jeweils 5 % überströmten Kiesflächen bzw. Feinsedimentbänken, bezogen auf die Fläche der Fließgewässer im Gebiet. Bei Berücksichtigung der folgenden, für das Vorkommen solcher Habitats geeigneten, Biotoptypen (vgl. Tabelle 1)

Biotoptyp	Code	Fläche [ha]
Naturnaher Geestbach mit Kiessubstrat	FBG	2,1
Naturnaher Geestbach mit Sandsubstrat	FBS	0,09
Mäßig ausgebauter Geestbach mit Kiessubstrat	FMG	0,46
	Summe	2,65

ergibt sich in der **Quantifizierung** ein Wert von **1.325 m²**, der jeweils als **Mindestfläche** für **überströmte Kiesflächen**, als auch für **Feinsedimentbänke** dient.

Insgesamt ist analog zu § 2 (2) 2.-4. der Schutzgebietsverordnung ein naturnaher Verlauf der Fließgewässer im Gebiet zu erhalten bzw. wiederherzustellen, um als Grundlage für die

FFH-Nr. 224	FFH-Name, ggf. Teilgebiet Schönebecker Aue	zuständige UNB LK Osterholz
Erhaltungsziele		
<p>Wiederherstellung der Neunaugenpopulationen zu dienen (s. Kap. 1.4.1) In diesem Zusammenhang sind die Angaben aus den Hydromorphologischen Steckbriefen der deutschen Fließgewässertypen zum guten ökologischen Zustand des Typs 16: „Kiesgeprägte Tieflandbäche“, wie etwa ein großer Totholzanteil von > 10–25 %, zu berücksichtigen (UMWELTBUNDESAMT 2014). Dabei kann gleichzeitig auch von einer förderlichen Auswirkung auf die Populationen von weiteren Wasserorganismen, wie der Meerforelle, ausgegangen werden.</p> <p>Mit höchster Priorität sind zudem unterhalb des FFH-Gebiets bestehende Wanderhindernisse, wie Sohlschwellen, zu entfernen, sodass der gesamte Verlauf der Schönebecker Aue für Flussneunaugen erreichbar ist. Innerhalb des Gebiets bestehen, z. B. im Bereich „Vietsgrund“, teilweise ebenfalls Beeinträchtigungen durch Verrohrungen. Sofern diese ein Wanderhindernis für Bach- und Flussneunaugen oder andere aquatische Organismen darstellen, sind sie mit Blick auf die ökologische Durchgängigkeit zu optimieren. In anderen Bereichen mit relativ schlecht ausgeprägter Gewässerstruktur, bspw. an begradigten Abschnitten, soll die Wiederherstellung eines natürlichen Verlaufs gefördert werden.</p> <p>In der Nähe zu intensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen ist die Gefahr der Beeinträchtigung durch den Eintrag von schädlichen Stoffen, bspw. durch die Ausbringung von Düngemitteln in unmittelbarer Nähe zu den Gewässern, was eine Eutrophierung des Gewässers und seiner Uferbereiche bewirkt, zu unterbinden. In diesem Zusammenhang sind die Regelungen des § 5 Absatz 4 einzuhalten, die z. B. das Ausbringen von Dünge- oder Pflanzenschutzmitteln in einem 5 m breiten Streifen zum Gewässerrand untersagen, sowie die Düngerverordnung zu beachten. Es sollte auch geprüft werden, ob § 58 Abs. 2 NWG zur Erreichung der Erhaltungsziele Anwendung finden muss.</p> <p>Ein direkter Zugang von Weidetieren wie Rindern zu den Gewässern muss verhindert werden, weil hierdurch vermehrt Feinsedimente ins Wasser gelangen, die zu einer Trübung führen können. Allgemein ist der Eintrag von Feinsedimenten in die Fließgewässer zu verhindern, etwa mithilfe der o. g. Gewässerrandstreifen. Sich bereits im Gewässer befindliche übermäßige Feinsedimentfrachten, die zu einer Kolmation der Gewässersohle führen können, sind zu reduzieren, bspw. durch die Einrichtung von Sandfängen.</p>		

Tabelle 15: Richtwerte für die Herstellung eines Bachneunaugen-Ökotopt (oben) und Beschreibung der Teilhabitate (unten) (nach REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN 2021)

Bachneunauge Herstellung eines Fischökotopt (Schätzungen)			Lauflänge: wenige 100 m	
Strukturen	Teilhabitate für	Mindestfläche auf 50–100 m Lauflänge	Relative Lage	Flächenanteil
1 überströmte Kiesflächen	Laichplatz	5 m ²	Oberhalb 2	5 %
2 Feinsedimentbänke	Larven	3 m ²	Unterhalb 1	5 %

Teilhabitate Bachneunauge			
1. Überströmte Kiesflächen	Laichplatz	<p>Wassertiefe meist 3–40 cm bevorzugt < 30 cm</p> <p>Fließgeschwindigkeit 20–50 cm/s</p> <p>Substrat > 20–115 mm bevorzugt 40–60 mm < 10 % Feinsedimentanteil</p>	<p>Beschreibung Bachneunaugen laichen im Frühjahr (März bis Juni/Juli) über Kiesflächen. Sie heben mit ihren Saugscheiben kleine Gruben aus, in die sie in Gruppen von vielen Tieren Eier ablegen. Die zwei bis vier Wochen nach der Eiablage schlüpfenden Larven gehen in die Drift und suchen geeignete Feinsedimentansammlungen auf, in die sie sich zur weiteren Entwicklung eingraben. Laichplätze müssen oberhalb geeigneter Teilhabitate für die Larven liegen.</p>
2. Feinsedimentbänke	Larven (Querder)	<p>Wassertiefe 0–> 100 cm</p> <p>Fließgeschwindigkeit 3–50 cm/s bevorzugt ca. 10 cm/s</p> <p>Substrat Feinsubstrat (vorrangig aerober Schlamm)</p>	<p>Beschreibung Die Larven (Querder) der Bachneunaugen leben über 3–6 Jahre hinweg eingegraben in Feinsedimentablagerungen. Diese müssen eine Mächtigkeit von mindestens 20 cm aufweisen und hauptsächlich aus unbelastetem bis allenfalls gering belastetem Schlamm bestehen. Da die geschlüpften Larven mit der Strömung driften, müssen geeignete Feinsedimentbänke unterhalb des Laichplatzes liegen.</p>

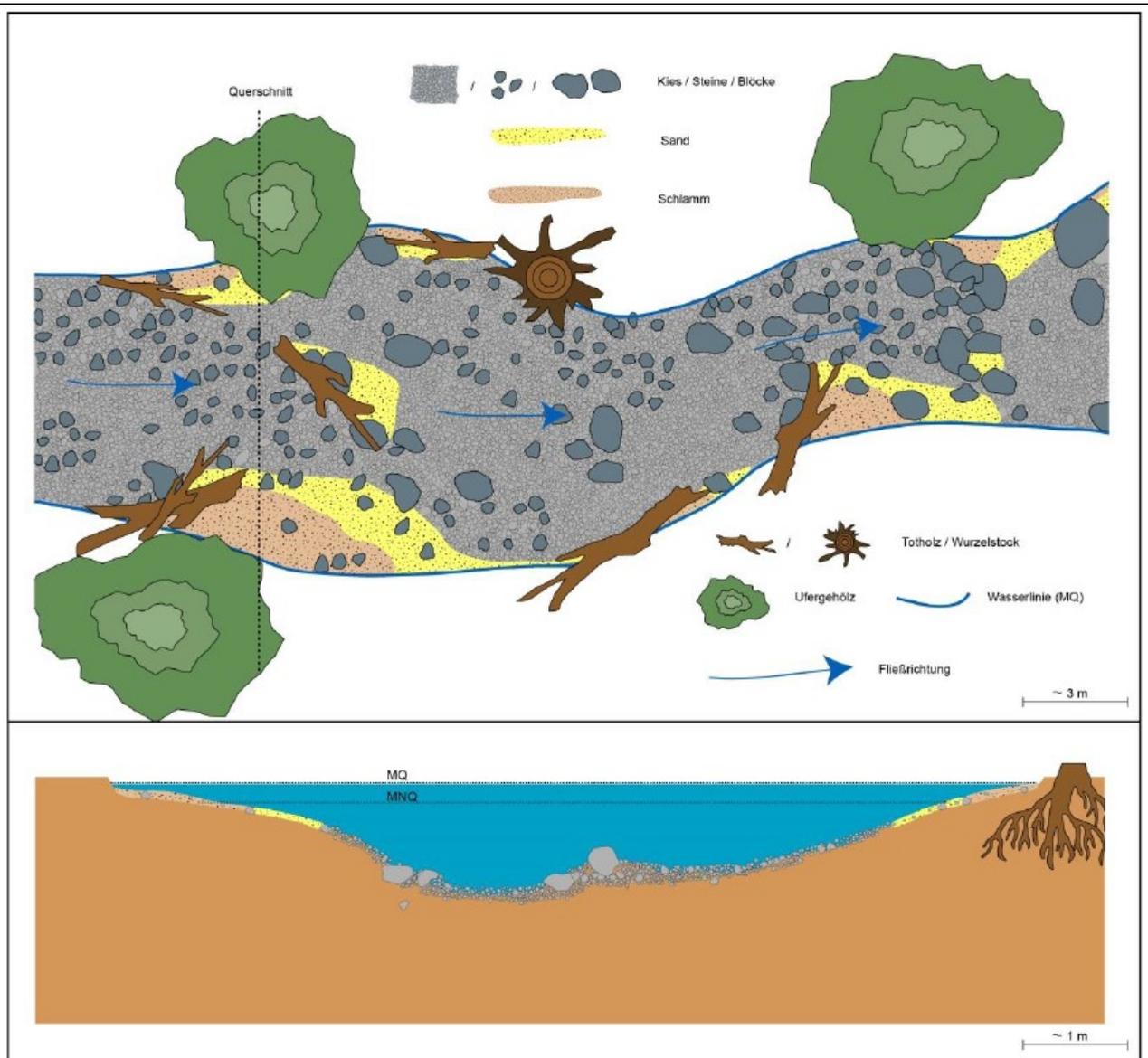


Abbildung 7: Ausschnitt aus einem idealisierten Bachneunaugenökotop. Oben: Aufsicht; unten: Querschnitt (mit Wasserstandmarkierung für MQ und MNQ). Die Larven der Bachneunaugen (Querder) benötigen Feinsedimentansammlungen, wie sie in strömungsreduzierten Bereichen hinter Hindernissen vorkommen (nach REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN 2021).

4.3.2 Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele

Entwicklung des LRT 91E0* „Auenwälder mit Erle, Esche, Weide“

Nach den Hinweisen aus dem Netzzusammenhang ist eine Flächenerweiterung des LRT 91E0* im Gebiet anzustreben, wobei dafür vorrangig die Umwandlung von an LRT-Flächen angrenzende Pappelforsten betrachtet werden sollte. Insgesamt liegen etwa 4,2 ha an Flächen im Planungsraum vor, auf denen eine Entwicklung von LRT 91E0* denkbar ist, da sie eine Bewertung mit EHG E erhalten haben.

FFH-Nr. 224	FFH-Name, ggf. Teilgebiet Schönebecker Aue	zuständige UNB LK Osterholz
Erhaltungsziele		
<p>Weil bereits Tendenzen zur Entwicklung zum LRT 91E0* erkennbar sind und die Flächen im Nebencode als (Traubenkirschen-)Erlen-und Eschen-Auwald der Talniederung (Biototyp WET) eingestuft wurden, scheinen passende Standortbedingungen, wie ein intakter Wasserhaushalt, vorzuliegen und eine Umwandlung mit relativ geringem Aufwand möglich zu sein. Von den o. g. Kriterien zum Erreichen eines günstigen Zustands in Wald-LRT wird hier wohl besonders die Reduzierung der standortfremden Gehölze und die Entwicklung von ausreichend Alt- und Totholz und einer lebensraumtypischen Krautschicht maßgeblich sein, wobei letzteres wohl nur indirekt durch Schaffung adäquater Rahmenbedingungen beeinflussbar ist.</p> <p>Entwicklung des LRT 3260 „Fließgewässer mit flutender Wasservegetation“</p> <p>Insgesamt ist die Schönebecker Aue in vielen Bereichen bereits naturnah ausgebildet, es ist bisher jedoch keine Wasservegetation vorhanden, die eine Einstufung als LRT 3260 zulassen würde. In den Waldbereichen liegt dies wahrscheinlich an der starken Beschattung des Gewässers, in den Grünlandbereichen des südlichen Planungsraums sind möglicherweise die stärkere Begradigung oder eine zu intensiv betriebene Gewässerunterhaltung der Grund für das Fehlen von entsprechender Vegetation.</p> <p>Im Bereich der Grünländer sollte daher die Wiederherstellung eines naturnahen Verlaufs der Schönebecker Aue angestrebt werden, der die Zulassung einer eigendynamischen Entwicklung und die Förderung von naturnahen Uferbereichen und Sohlstrukturen einschließt.</p> <p>Durch eine Entwicklung des LRT und der damit zusammenhängenden strukturellen Verbesserung ist potenziell auch eine (Wieder)Ansiedlung der Fischarten Aal und Meerforelle möglich, vorausgesetzt es liegt eine vollständige ökologische Durchgängigkeit der Fließgewässer vor.</p> <p>Des Weiteren profitieren verschiedenste Artengruppen, insb. Odonata, von der Optimierung nicht beschatteter Fließgewässerabschnitte.</p> <p>Wiederherstellung des LRT 6430 „Feuchte Hochstaudenfluren“</p> <p>Obwohl der LRT 6430 in früheren Standarddatenbögen aufgeführt war, wurde er in der letzten Basiserfassung nicht mehr im Gebiet festgestellt und wird deshalb aktuell nur noch als „NP“ (not present) gelistet. Auch nach den Hinweisen aus dem Netzzusammenhang ist die Wiederherstellung des LRT aufgrund des großen Entwicklungspotenzials, vor allem entlang von Fließgewässern, im Gebiet anzustreben.</p> <p>Dieses Potenzial für die Wiederherstellung des LRT bietet vor allem der Unterlauf der Schönebecker Aue, wo das Fließgewässer teils ohne Gehölzsaum über längere Strecken durch intensiv genutzte Grünländer (größtenteils Biototyp Sonstiges feuchtes Intensivgrünland [GIF], ganz im Süden eine Fläche Intensivgrünland trockenerer Mineralböden [GIT]) verläuft, wie z. B. westlich der Ortslage Im Strenge. Insgesamt beläuft sich die Fließgewässerstrecke,</p>		

FFH-Nr. 224	FFH-Name, ggf. Teilgebiet Schönebecker Aue	zuständige UNB LK Osterholz
Erhaltungsziele		
<p>an deren Ufer die Entwicklung von feuchten Hochstaudenfluren in Frage kommt, auf fast 1,2 km und birgt diesbezüglich folglich großes Potenzial.</p> <p>Stillgewässer sind im Bereich des Teilgebiets 2 nur in relativ geringem Umfang in Form von insgesamt sechs Kleingewässern vorhanden. Auch sie sind zum größten Teil im intensiv genutzten Grünland gelegen und meist als naturferne Fischteiche ausgeprägt. Dennoch sollte auch hier die Entwicklung einer naturnahen Ufervegetation in Form von feuchten Hochstaudenfluren angestrebt werden.</p> <p>An Bachabschnitten, die bereits von einem LRT 91E0*-Galeriewald oder von Feuchtgebüsch bestanden sind, ist angrenzend an die Gehölze zusätzlich die Entwicklung eines Saums mit feuchten Hochstaudenfluren (z. B. in Form von Biotoptypen Waldrand feuchter Standorte [WRF] oder Hochstaudensumpf nährstoffreicher Standorte [NSS]) denkbar, sodass insgesamt durchgehend ein naturnaher Vegetationsstreifen von ausreichender Breite das Gewässer begleitet. Vorausgesetzt, dass auf all diesen Flächen passende Standortbedingungen vorherrschen, v. a. nur geringe bis mäßige Beeinträchtigungen in Bezug auf Wasserhaushalt und Uferausbau/Gewässerunterhaltung, wäre so ein Großteil des Unterlaufs der Schönebecker Aue für die Entwicklung von LRT 6430 potenziell geeignet.</p> <p>Entwicklung des LRT 6510 „Magere Flachland-Mähwiesen“</p> <p>Der LRT 6510 war bisher nicht im Gebiet erfasst worden. Dennoch bietet sich der hohe Grünlandanteil im Bereich des Teilgebiets 02 „Unterlauf“ für die Etablierung des LRT im Planungsraum an. Am einfachsten würde sich die Entwicklung sicherlich auf den Grünlandflächen im Gebiet gestalten, die schon aktuell eher extensiv genutzt werden. Zur Erhöhung der Gebietsqualität sollte sich jedoch auf die Etablierung des LRT 6510 auf bisher intensiv genutzten Grünlandflächen (1,2 ha GIT Intensivgrünland trockener Mineralböden, 15,7 ha Sonstiges feuchtes Intensivgrünland GIF) konzentriert werden. Diese Vorgehensweise entspräche auch den Hinweisen aus dem Netzzusammenhang für das Gebiet, nach denen vorrangig der Anteil des artenarmen Grünlands zu reduzieren ist.</p> <p>Grundlegende Mindestziele für das Erreichen des EHG B sind nach Vollzugshinweisen u. a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • ein Gesamtdeckungsgrad an typischen Kräutern von über 15 %, • das Vorkommen von, je nach Standort, 8–15 naturraumtypischen Blütenpflanzenarten, d. h. wertbestimmende Arten mit Schwerpunkt in Mähwiesen, sonstige wertbestimmende Arten des mesophilen Grünlands oder sonstige wertbestimmende Arten bestimmter Untertypen mit Schwerpunkt in Magerrasen oder Feuchtgrünland, sowie • das Vorkommen einzelner Magerkeitszeiger und • eine geringe Ausbreitung von Eutrophierungs- und Brache- oder Beweidungszeigern. <p>Insgesamt sollte die Entwicklung einer möglichst großen Fläche des LRT in einem günstigen EHG angestrebt werden. Besonders sinnvoll erscheint die Entwicklung des LRT 6150 auf der größten Fläche Intensivgrünland trockenerer Mineralböden (Biotoptyp GIT) ganz im Süden</p>		

FFH-Nr. 224	FFH-Name, ggf. Teilgebiet Schönebecker Aue	zuständige UNB LK Osterholz
Erhaltungsziele		
<p>des Gebiets. Da diese direkt an die Schönebecker Aue angrenzt, könnte hier die Entwicklung vom LRT 6150 und dem LRT 6430 „Feuchte Hochstaudenfluren“ nebeneinander stattfinden, um so eine effektive Vernetzung dieser Lebensraumtypen zu bewirken.</p>		
<p>Entwicklung des LRT 9120 „Atlantische bodensaure Buchen-Eichenwälder mit Stechpalme“</p>		
<p>Für die aktuell 0,2 ha Fläche des LRT 9110 mit EHG C besteht aufgrund ihrer geringen Größe abweichend vom Netzzusammenhang keine verpflichtende Verbesserung des EHG zu B. Ohnehin ist nach den Hinweisen aus dem Netzzusammenhang für den LRT 9120 eine Flächenvergrößerung zulasten von LRT 9110 anzustreben (s. o.), sodass auf dieser Grundlage eine Gesamtfläche des LRT 9120 von 6,2 ha erreichbar ist. Alle betroffenen Flächen, mit Ausnahme einer kleinen Fläche von 0,1 ha, sind dabei im Teilgebiet 01 „Oberlauf“ gelegen.</p>		
<p>Wiederherstellung des LRT 9130 „Waldmeister-Buchenwälder“</p>		
<p>1,2 ha des LRT 9130 werden dem EHG C zugeschrieben. Eine Verpflichtung zur Reduzierung dieser Anteile mit schlechtem Zustand auf 0 % lässt sich aus dem Netzzusammenhang zwar nicht ableiten, sollte aufgrund des relativ hohen gebietsbezogenen C-Anteils von ca. 20 % jedoch angestrebt werden. Da die schlechtere Bewertung der betroffenen Flächen laut Kartierbericht zur Basiserfassung vor allem durch einen Mangel an Alt- und Totholz begründet ist, sollte sich neben den o. g. weiteren allgemeinen Kriterien für die Erreichung eines günstigen Erhaltungszustands in Wald-LRT bei der Verbesserung des Zustands besonders auf diesen Aspekt konzentriert werden.</p>		
<p>Wiederherstellung und Entwicklung des LRT 9160 „Feuchte Eichen-Hainbuchen-Mischwälder“</p>		
<p>Aufgrund der nur geringen Flächenanteile im EHG C von ca. 5 % (0,8 ha) ergibt sich abweichend vom Netzzusammenhang keine Verpflichtung zur Reduzierung dieser Anteile auf 0 %, eine entsprechende Verbesserung ist jedoch trotzdem anzustreben. Im Kartierbericht der Basiserfassung sind als Grundlage für die schlechte Bewertung ein Mangel an Alt- und Totholz sowie potenziellen Habitatbäumen, Beeinträchtigung durch standortfremde Baumarten und eine geringe Breite an Altersklassen in Bezug auf die autochthonen Baumarten aufgeführt, sodass besonders die Beseitigung dieser Mängel gemäß den o. g. Kriterien für das Erreichen eines guten Zustands in Wald-LRT als maßgeblich für die Verbesserung des Zustands anzusehen ist.</p>		
<p>In Bezug auf eine Flächenvergrößerung des LRT sollte der Fokus auf angrenzende naturferne Nadelforsten, in diesem Fall größtenteils Fichtenforste, gelegt werden und deren mögliche Umwandlung zu LRT 9160, auch in Teilbereichen, geprüft werden.</p>		

Entwicklung sonstiger naturnaher Waldgesellschaften

Teile des FFH-Gebiets bestehen aus naturfernen Nadelforsten mit Fichte, Lärche und Douglasie. Einige der Flächen sollen bereits einer Überprüfung bzgl. einer potenziellen Umwandlung in LRT unterzogen werden (s. o.). Aber auch darüber hinaus wäre es anzustreben, diesen naturfernen Waldanteil zu reduzieren und langfristig in naturnähere Waldgesellschaften zu überführen, insbesondere in der Nähe zu den Fließgewässern. Als Zielbiotope sind je nach Standort und Ausgangssituation bodensaure Eichenwälder (z. B. WQT [Eichenmischwald armer, trockener Sandböden], WQF [Eichenmischwald feuchter Sandböden], WQL [Eichenmischwald lehmiger, frischer Sandböden des Tieflands]), bodensaure Buchenwälder (WLA [Bodensaurer Buchenwald armer Sandböden]) und Kiefernwälder (WKS [Sonstiger Kiefernwald armer, trockener Sandböden], WKZ [Zwergstrauch-Kiefernwald armer, trockener Sandböden]) sowie Übergangsstadien aus Pionierwäldern (WPB [Birken- und Zitterpappel-Pionierwald]) zu sehen. Bei angrenzenden Weideflächen sollte zudem verhindert werden, dass Weidetiere Zugang zu Waldbereichen haben.

Erhalt bzw. Entwicklung von aus landesweiter Sicht vorrangig bedeutsamen Biotoptypen

Naturnaher Bach (FB)

Die Schönebecker Aue und ihre Nebenläufe sind größtenteils als Biotoptyp FBG (Naturnaher Geestbach mit Kiessubstrat) erfasst (ca. 2 ha), nur ein kleiner Teil im südlichen Grünlandkomplex wird dem Biotoptypen FMG (Mäßig ausgebaute Geestbach mit Kiessubstrat) zugeordnet (ca. 0,5 ha). Während für die stärker begradigten Abschnitte innerhalb der Grünländer eine Entwicklung zu LRT 3260 angestrebt wird (s. o.), ist das Ziel für die Abschnitte innerhalb von Wäldern die Erhaltung als naturnahe Fließgewässer mit unverbauten Ufern, vielfältigen, typischen Sedimentstrukturen aus feinsandigen, kiesigen und grobsteinigen Bereichen, guter Wasserqualität, natürlicher Dynamik des Abflussregimes, einem durchgängigen, unbegradigtem Verlauf und abschnittsweise lückigem, naturnahem Auwald- und Gehölzsaum. Die Ziele sind im Wesentlichen deckungsgleich mit denen zur Wiederherstellung der Populationen von Bachneunauge und Flussneunauge.

Artenreiches Nassgrünland (GN)

Im Gebiet sind bereits einige feuchte und nasse Grünlandflächen mit teilweise relativ artenreicher Ausprägung und Vorkommen von Blütenpflanzen, wie Brennendem Hahnenfuß (*Ranunculus flammula*), Scharfem Hahnenfuß (*Ranunculus acris*) und stellenweise Sumpfdotterblume (*Caltha palustris*), vorhanden. Auch ein Vorkommen des Breitblättrigen Knabenkrauts (*Dactylorhiza majalis*) ist aus der Landesweiten Biotoperfassung (Jahr 1994) für eine extensiv von Rindern beweidete Fläche ca. 1,1 km nördlich von Werschenrege bekannt. Diese Bereiche sollten in dieser guten Ausprägung erhalten und weiter gefördert werden, wobei besonders die Beibehaltung eines intakten Wasserhaushalts und eine adäquate extensive Nutzung von großer Wichtigkeit sind.

Der Großteil der insgesamt 15,7 ha Feuchtgrünland, vor allem im Teilgebiet 02 „Unterlauf“, unterliegt hingegen einer intensiven Nutzung und ist in der Folge artenarm ausgeprägt, sodass hier großes Entwicklungspotenzial vorliegt, zumal stellenweise auch noch Bereiche mit

FFH-Nr. 224	FFH-Name, ggf. Teilgebiet Schönebecker Aue	zuständige UNB LK Osterholz
Erhaltungsziele		
<p>Beständen von Wiesen-Schaumkraut (<i>Cardamine pratensis</i>) vorliegen. Hier kann durch die Beibehaltung bzw. Wiederherstellung eines natürlichen Wasserregimes und vor allem durch eine Nutzungsintensivierung die Entwicklung in Richtung der o. g. artenreicheren Grünlandbestände bewirkt werden. Zielzustand sollten nasse Ausprägungen (GNR [Nährstoffreiche Nasswiese], GNW [Sonstiges mageres Nassgrünland], GNF [Seggen-, binsen- oder hochstaudenreicher Flutrasen]), mit charakteristischen Arten, wie Sumpfdotterblume, Wiesen-Schaumkraut und Wald-Engelwurz sein.</p> <p>Von einer solchen Entwicklung des Grünlands würde auch die Arthropodenfauna des Gebiets profitieren, wie z. B. die gefährdeten Sumpfschrecke (<i>Stethophyma grossum</i>) und Artengruppen wie Tagfalter, Haut- und Zweiflügler, die auf blütenreiche Flächen angewiesen sind. Diese Insektenvielfalt wiederum stellt die Nahrungsgrundlage für die im Gebiet vorkommenden Fledermaus- und insektenfressenden Vogelarten dar.</p> <p><i>Naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer (SE)</i></p> <p>Vier Stillgewässer des Biotoptyps SEZ (Sonstiges naturnahes nährstoffreiches Stillgewässer) liegen verteilt über das Gebiet vor (insgesamt ca. 0,5 ha). Sie sollen als naturnahe Stillgewässer mit klarem bis leicht getrübbtem, eutrophem Wasser sowie gut entwickelter Wasser- und Verlandungsvegetation mit stabilen Populationen ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten erhalten werden. Darunter fällt z. B. auch der stark gefährdete Große Kolbenwasserkäfer, welcher 2015 in einem Gewässer im Stoteler Wald im Osten des Gebiets erfasst wurde. Die Art bevorzugt Gewässer, die nicht zu stark eutrophiert sind und zumindest teilweise vegetationsreiche Stellen aufweisen. Letzteres ist aufgrund der speziellen Brutbiologie der Art (Bau eines „Schiffchens“ aus Laub oder Wasservegetation, in das die Eier abgelegt werden) von besonderer Bedeutung. Es gilt also, schädliche Stoffeinträge, vor allem von Nährstoffen, in Stillgewässer zu vermeiden, während gleichzeitig eine gut ausgeprägte Ufervegetation (z. B. LRT 6430) und Wasservegetation zu fördern ist.</p> <p>Der Käfer steht dabei stellvertretend für eine Vielzahl von auf Kleingewässer angewiesene Insekten und deren Larven, die gleichermaßen von dessen Förderung profitieren würden. Diese Rolle der Stillgewässer als Insektenquelle wiederum kann sich förderlich auf die Populationen von Fledermäusen und insektenfressenden Vögeln auswirken.</p> <p>Drei weitere Naturferne Fischteiche (Biotoptyp SXF) bzw. ein Sonstiges naturfernes Stillgewässer (SXZ) liegen jeweils in intensiv genutztem Feuchtgrünland im Teilgebiet Unterlauf vor (insgesamt ca. 0,1 ha). Hier sollte geprüft werden, ob die Entwicklung hin zu einer naturnäheren Ausprägung, wie z. B. SEZ, möglich ist.</p> <p><i>Sauergras-, Binsen- und Staudenried (NS)</i></p> <p>In zwei Bereichen, östlich der L 135 und nördlich der L 149, liegen kleinere Flächen der Biotoptypen NSB (Binsen- und Simsenried nährstoffreicher Standorte), NSG (Nährstoffreiches Großseggenried) und NSR (Sonstiger nährstoffreicher Sumpf) vor (insgesamt 0,7 ha). Diese</p>		

FFH-Nr. 224	FFH-Name, ggf. Teilgebiet Schönebecker Aue	zuständige UNB LK Osterholz
------------------------	---	--

Erhaltungsziele

sollen erhalten bleiben als nasse, mäßig bis gut nährstoffversorgte Moore bzw. Sümpfe mit standorttypischer Vegetation aus Seggenrieden, Binsenrieden und anderer gehölzfreier Sumpflvegetation, im Komplex mit Feucht- und Nassgrünland, Staudenfluren, Gewässern, Feuchtgebüsch, Auwäldern und Bruchwäldern mit stabilen Populationen ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten.

4.4 Synergien und Konflikte zwischen den Erhaltungszielen sowie den sonstigen Schutz- und Entwicklungszielen für das Natura 2000-Gebiet und den Zielen für die sonstige Entwicklung des Planungsraums“

Tabelle 16: Übersicht über die Synergien und Konflikte zwischen den Erhaltungszielen und den sonstigen Schutz- und Entwicklungszielen

LRT/Art	Synergien/Konflikte	Entflechtung und Priorisierung
91E0*	Synergien ergeben sich durch die WRRL, wenn strukturfördernde Maßnahmen an Fließgewässern z. B. zu häufigeren Frühjahrshochwässern und Überschwemmungen der Aue führen und sich der Wasserhaushalt in der Aue bereichsweise normalisiert; zudem Synergien mit WRRL durch ins Wasser ragende Wurzeln oder Totholz von bachnahen Vorkommen des LRT 91E0*	-
	Durch Erhalt werden auch RL-Arten geschützt (z. B. Grünliche Waldhyazinthe und Großes Zweiblatt)	-
	In geschlossenen Waldbereichen ist keine Entwicklung von LRT 3260 möglich, da hier aufgrund von Beschattung die Etablierung von aquatischen Makrophyten verhindert wird	Räumliche Entzerrung; 91E0* hat als prioritärer LRT generell Vorrang, z. B. in Waldbereichen, Galeriewäldern und auf Entwicklungsflächen. Entwicklung von LRT 3260 nur in geeigneten Bereichen im Offenland
	In an Fließgewässer angrenzenden Bereichen ist sowohl die Erhaltung bzw. Entwicklung von feuchten und nassen Grünland als auch die Entwicklung von 91E0* möglich	Entwicklung von 91E0* hat aufgrund der Einstufung als prioritärer LRT Vorrang vor dem Erhalt bzw. der Entwicklung von Feucht- und Nassgrünland
3260	In geschlossenen Waldbereichen ist keine Entwicklung von LRT 3260 möglich, da hier durch Beschattung die Etablierung von aquatischen Makrophyten verhindert wird	Entwicklung von LRT 3260 nur in geeigneten Bereichen im Offenland
	Bei etwaigen Fließgewässerentwicklungsmaßnahmen, wie der Anlage von Mäandern, kann eine Inanspruchnahme von Grünlandbereichen erfolgen (Konflikt mit Entwicklung von LRT 6510 und GN)	Fließgewässermaßnahmen sind vorrangig durchzuführen, da sie auch dem Erhalt von Bach- und Flussneunaue dienen

FFH-Nr. 224	FFH-Name, ggf. Teilgebiet Schönebecker Aue	zuständige UNB LK Osterholz
Erhaltungsziele		
	Wasservegetation dient als wichtiges Habitatalement für Libellen, z. B. für die Eiablage und als Versteck für Larven	-
6430	Die Einrichtung von Gewässerrandstreifen verhindert Nähr- und Schadstoffeinträge in die Gewässer	-
	Ein Konflikt mit der Entwicklung von artenreichem Grünland (LRT 6510, GN)	Die Einrichtung von Gewässerrandstreifen in Grünlandbereichen und ggf. die dortige Entwicklung von LRT 6430 hat Vorrang
	Staudenfluren dienen als wichtiges Habitatalement für Libellen, z. B. als Ansitzwarten und für die Emergenz	-
6510	Aufgrund ggf. zu feuchter Standortbedingungen ist auch eine Entwicklung zu artenreichem Feucht- oder Nassgrünland möglich	Zeichnet sich auf 6510-Entwicklungsflächen aufgrund der Standortbedingungen eine Entwicklung zu artenreichem Feucht- oder Nassgrünland ab, ist diese zuzulassen
9160	Durch den Erhalt werden auch RL-Arten geschützt (z. B. Grünliche Waldhyazinthe und Großes Zweiblatt)	-
	Sukzessionsbedingte Entwicklung zu Buchenwäldern des LRT 9130 möglich	9160 hat aufgrund von Repräsentativität B und notwendiger Flächenvergrößerung Vorrang gegenüber 9130
Bachneunauge, Flussneunauge	Synergien ergeben sich durch strukturverbessernde Maßnahmen im Rahmen der Erreichung eines guten ökologischen Potenzials bzw. Zustandes gem. WRRL und einer Schaffung der Durchgängigkeit des Wasserkörpers und von Aufwuchshabitaten, durch Regelungen der NSG-VO, des WHG sowie durch die Unterhaltung durch die Wasserverbände	-
	Auf Gewässerrandstreifen, die Nähr- und Schadstoffeinträge verhindern, ist eine Entwicklung von LRT 6430 möglich	-
	Bei etwaigen Fließgewässerentwicklungsmaßnahmen, wie der Anlage von Mäandern, kann eine Inanspruchnahme von Grünlandbereichen erfolgen (Konflikt mit LRT 6510 und GN)	Fließgewässermaßnahmen sind vorrangig durchzuführen, da sie dem Erhalt von Bach- und Flussneunauge dienen
Teichfledermaus	Synergie zwischen dem Erhalt der Population der Teichfledermaus und dem Erhalt von Wald-LRT sowie der Förderung der weiteren Fledermaus- und Vogelarten im Gebiet	-
Feucht- und Nassgrünland	Intensive landwirtschaftliche Nutzung, Entwässerung	Förderung der extensiven Nutzung z. B. über Förderprogramme/Vertragsnaturschutz (AUM)
	Aufgrund ggf. mesophiler Standortbedingungen ist auch eine Entwicklung zu LRT 6510 möglich	Bestehende GN-Flächen durch Mahdregime halten; zeichnet sich auf GN-Entwicklungsflächen aufgrund der Standortbedingungen eine Entwicklung zu LRT 6510 ab, ist diese zuzulassen

FFH-Nr. 224	FFH-Name, ggf. Teilgebiet Schönebecker Aue	zuständige UNB LK Osterholz
Erhaltungsziele		
	Konflikt mit Entwicklung von LRT 6430 auf Gewässerrandstreifen	Die Einrichtung von Gewässerrandstreifen in Grünlandbereichen und ggf. die dortige Entwicklung von LRT 6430 hat Vorrang
Röhrichte und Sümpfe	Sukzessionsbedingte Entwicklung zu 91E0* denkbar	Da Röhricht- und Sumpfflächen nur eine geringe Fläche von insgesamt 0,7 ha aufweisen, sollen diese kleinflächigen Bereiche erhalten bleiben und Sukzession verhindert werden. Ziel ist das Nebeneinander von feuchten Wäldern und waldfreien Sumpfbiotopen, sodass beschattete und offene Bereiche an der Schönebecker Aue und somit unterschiedliche Habitatbedingungen gegeben sind.
Alle Wald-LRT (91E0*, 9110, 9120, 9130, 9160,)	Synergien ergeben sich durch eine Bewirtschaftung nach Walderlass, welcher eine naturnahe Bewirtschaftung von Wald-LRT vorsieht	Bereits durch NSG-VO geregelt
	Durch den Erhalt und die Wiederherstellung von Wald LRT erfolgt auch der Erhalt der Population der Teichfledermaus (insb. 91E0*) und eine Förderung der sonstigen Fledermaus- und Vogelarten im Gebiet	-



Allgemein

Planungsraum (=FFH-Gebiet)

Erhaltungs- und Entwicklungsziele

Erhaltungsziele für signifikante Lebensraumtypen und Arten (verpflichtend)

Ausgangszustand als Beschriftung in Karte

Erhalt des Erhaltungsgrads B

- 91E0* - „Auenwälder mit Erle, Esche, Weide“ (Flächengleich mit Erhaltung der Teichfledermaus)
- 9120 - „Atlantische bodensaure Buchenwälder mit Stechpalme“
- 9130 - „Waldmeister-Buchenwald“
- 9160 - „Feuchte Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder“

Erhalt des Erhaltungsgrads C

- 9120 - „Atlantische bodensaure Buchenwälder mit Stechpalme“
- 9130 - „Waldmeister-Buchenwald“
- 9160 - „Feuchte Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder“

Wiederherstellung des Erhaltungsgrads B

- 91E0* - „Auenwälder mit Erle, Esche, Weide“
- Bachneunauge und Flussneunauge Fg. = Fließgewässer
Rs. = Randstreifen

Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele (nicht verpflichtend)

Wiederherstellung des guten Erhaltungsgrads B von Lebensraumtypen oder Arten (entspricht den Flächen mit Erhalt des Erhaltungsgrads C)

- 9120 - „Atlantische bodensaure Buchen-Eichenwälder mit Stechpalme“
- 9130 - „Waldmeister-Buchwälder“
- 9160 - „Feuchte Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder“

Entwicklung von Lebensraumtypen

- 91E0* - „Auenwälder mit Erle, Esche, Weide“
- Suchraum zur Entwicklung von 3260 - „Fließgewässer mit flutender Wasservegetation“
- Suchraum zur Entwicklung von 6430 - „Feuchte Hochstaudenfluren“
- Suchraum zur Entwicklung von 6510 - „Magere Flachland-Mähwiesen“

Erhalt bzw. Entwicklung von aus landesweiter Sicht vorrangig bedeutsamen Biotoptypen

- Erhalt von artenreichem Nass- und Feuchtgrünland
- Suchraum zur Entwicklung von artenreichem Nass- und Feuchtgrünland
- Erhalt bzw. Entwicklung von Naturnahen nährstoffreichen Stillgewässern
- Erhalt von Sauergras-, Binsen- und Staudenried

Sonstige Entwicklungsziele

- Entwicklung naturnaher Waldgesellschaften

Landkreis Osterholz
- Der Landrat -



Managementplan
FFH-Gebiet 224 "Schönebecker Aue"
Karte 7: Erhaltungs- und Entwicklungsziele



BAADER KONZEPT

Businesszentrum Winsen • Löhnfeld 26 • 21423 Winsen/Luhe



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des ländlichen Raums - ELER
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Planungs- und
Naturschutzamt

1:5.000

Kartgrundlage: Auszug aus den Geobasisdaten
der Niedersächsischen Vermessungs-
und Katasterverwaltung © 2017

Stand: 02.02.2022
Bearbeiter: B. Rasche

